

Hausordnung der MS Frohnleiten

Damit uns in unserer Schule ein harmonisches Zusammenleben gelingt, wir friedlich miteinander leben können, sind uns folgende Vereinbarungen wichtig:

1. Wir benehmen uns wertschätzend, respektvoll und friedlich. Niemand wird beleidigt, belästigt, gestört oder gefährdet, wir verhalten uns ruhig, das Eigentum anderer und Einrichtungsgegenstände werden respektiert und sorgsam damit umgegangen.
2. Die Schüler*innen sind verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit in den Klassen und Gruppenräumen. Wir trennen den Müll, sparen Energie und lüften sinnvoll.
3. Mit dem Läuten begeben sich alle Schüler*innen mit ihren für den Unterricht benötigten Sachen auf ihre Plätze und bereiten sich ruhig auf den Unterricht vor.
4. Handys müssen bei Betreten des Schulgebäudes ausgeschaltet werden und werden von den Lehrpersonen in der Klasse aufbewahrt. Der Laptop ist vollständig geladen mitzubringen, wenn er für den Unterricht benötigt wird. Laptop und andere elektronische Geräte müssen ausgeschaltet im Spind verwahrt werden. Bei Verlust oder Diebstahl haftet die Schule nicht.
5. Jegliche Tabak- und Nikotinwaren (Vapes, Snus, E-Zigaretten, Zigaretten, ...) sind in der Schule und am Schulgelände verboten.
6. Wir sind eine gesunde Schule und legen Wert darauf, dass auch die Jause und Getränke diesen Richtlinien entsprechen. Zum Beispiel sind Limonaden, Energydrinks, Chips und Süßigkeiten nicht erlaubt.
7. Wir legen auch Wert darauf, dass die Schüler*innen sich in den großen Pausen an der frischen Luft bewegen. Deshalb sind bei uns alle großen Pausen verpflichtend im Hof zu verbringen. Sollte das Wetter schlecht sein, finden die Pausen im Schulhaus statt. In dem Fall halten sich die Schüler*innen im Gang ihres Jahrgangs auf.
8. Es besteht Hausschuh-Pflicht für Schüler*innen.
9. Wir legen Wert auf eine dem Schul- und Arbeitsleben angemessene Kleidung.
10. Das Schulteam (Schulleitung, Lehrpersonen, Schulassistenzen, Reinigungspersonal, Studierende, Beratungslehrpersonen, ...) ist für den Schulbetrieb verantwortlich. Den Anweisungen ist immer Folge zu leisten.
11. Fahrräder und E-Scooter sind im Schulhof abzustellen.

Verhaltensvereinbarung

Sollten Regeln missachtet werden, können folgende Maßnahmen getroffen werden:

- mit Streitschlichtern Vereinbarungen erarbeiten
- Aufgaben aus dem aktuellen Lehrstoff erfüllen
- Aufsatz über das jeweilige Fehlverhalten schreiben
- Sitzpause halten
- Schadenswiedergutmachung durch Schüler*innen bzw. Erziehungsberechtigte
- Entschuldigung und/oder Wiedergutmachung
- Soziale Dienste oder Ordnungsdienste
- Information der Eltern beim 3. Fehlverhalten (sofortige Information bei groben Vergehen.)

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r